

Skalierte Qualitätskontrolle für kleine, mittlere und Einzelpraxen möglich

Dem Hinweis der KfQK zur Durchführung und Dokumentation der Qualitätskontrolle mangelt es an Verhältnismäßigkeit

WP/StB/RA Prof. Dr. Hans-Jürgen Graf von Stuhr und WP/StB Michael Gschrei

Lieber Leser, Liebe Leserin,

seit 20 Jahren wird den rund 3.000 (zum Start waren es noch rund 4.500) mittleren, kleinen und WP-Einzelpraxen (KME) die Verhältnismäßigkeit bei der Qualitätskontrolle durch die Kommission und APAS (früher APAK) mehr oder weniger verweigert oder vorenthalten.

Den Höhepunkt dieser "WPK-Vertreibungspolitik" erkennen wir im Aufsatz des WPK-[Magazins 3/2018, S. 66 bis 72](#). Darin fordern Mitglieder der KfQK die vollumfängliche Auftragsprüfung bei den KME-Prüfern und pro Abschlussprüfer mehrere Auftragsprüfungen.

Im gleichen Aufsatz lüftet die Kommission etwas die Geheimnisse um den Umfang der Durchführung der Qualitätskontrolle bei den Big4&Friends. "Man könne bei Vorliegen einer wirksamen Nachschau die Auftragsstichproben reduzieren". Dies ist wohl das, was das IDW im neuen PS 140 aus 2016 als Fortentwicklung der externen Qualitätskontrolle gemeint hat. Das IDW Life sagt verklausuliert, was die KfQK als Ersatz für die Qualitätskontrolle bei den Big4 im Wesentlichen akzeptiert, die Nachschau. Einige Auftragsprüfungen soll es bei Big4 wohl noch geben, diese sind aber in der Größenordnung im Promillebereich. Vielleicht 50 Prüfungen bei insgesamt wahrscheinlich zwischen 20.000 und 30.000 Abschlussprüfungen im sechs Jahren.

Der am 1. Sept. 2020 veröffentlichte Hinweis der KfQK enttäuschte uns in seiner vollen Länge von 26 Seiten zzgl. Anlagen. Nicht die geringste Spur einer Verhältnismäßigkeit für die Mehrheit der KME-Praxen konnten wir entdecken, auch wenn das Wort „Verhältnismäßigkeit“ einen eigenen, aber unbrauchbaren, Absatz erhalten hat.

Durch Befragungen des Beirats kam ans Licht, dass sich vor allem die Big4-QK-Prüfer wenig bis gar nicht um eine hinreichende Sicherheit kümmern können. Oder kann man guten Gewissens bei einer Stichprobe im Promillebereich eine hinreichende Sicherheit erreichen,

ohne die Namen und die Anzahl der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zu kennen? Wir sagen nein!

Diese Realität hat uns, Prof. Jürgen Stuhr und mich, veranlasst, einen Artikel in der WP Praxis zu verfassen. Lesen Sie also unsere Erkenntnisse und staunen Sie mit uns über die Zweiteilung des WP-Berufsstands bei der Qualitätskontrolle durch die Kammer selbst:

- [Skalierte Qualitätskontrolle für kleine, mittlere und Einzelpraxen möglich, vom Prof. Jürgen Stuhr und Michael Gschrei.](#)

Werden Sie **wp.net-Mitglied**, dann erhalten Sie u.a. die Zeitschrift "WP Praxis" jeden Monat kostenlos zum Download.

Wir wünschen Ihnen viele neue Einblicke in die Welt der IDW/WPK/APAS-Qualitätskontrollen.

Ihr Michael Gschrei
Geschäftsführender Vorstand wp.net e.V.